Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 880
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

vom 08. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2020)

zum Thema:
Køpi bleibt?

und **Antwort** vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24880
vom 08. September 2020
über Køpi bleibt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.
Gleichwohl ist er bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen zum September 2020?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat mit dem Eigentümer des Grundstücks Köpenicker Straße 131-132, Cannon Kirk Köpenicker Straße ltd., für das Bauvorhaben „Postfuhramt“ im Oktober 2019 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur sanierungsrechtlichen Durchführung geschlossen. Die Vertragspartner wollen gemeinsam die Sanierungsziele durch die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz, die Errichtung mehrerer Wohn- und Bürogebäude, die Integration einer Kindertagesstätte, durch von sozialen Trägern betreute Wohnformen, die Gestaltung von qualitätsvollen Freiflächen sowie die Anlage einer öffentlichen Blockdurchwegung errreichen.
Für das Grundstück wurde am 14.01.2020 ein Genehmigungsbescheid gem. §§144, 145 Baugesetzbuch (BauGB) vom Bezirksamt Mitte erteilt.

Frage 2:

Trifft es zu, daß es sich bei der Industriebrache auf diesem Areal um Reste des ehemaligen "Postfuhramtes Köpenicker Straße" handelt?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Besitzt das Land Berlin im „östlichen Melchiorblock“ Grundstücke oder Vorkaufsrechte?

Antwort zu 3:

Im „östlichen Melchiorblock“ gibt es keine Grundstücke, die dem Land Berlin gehören. Das Vorkaufsrecht kann durch den Bezirk dann ausgeübt werden, wenn es sich um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt (vgl. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Dies trifft auf die Nördliche Luisenstadt zu.

Frage 4:

Die "Betroffenenvertretung für das Sanierungsgebiet in Berlin Mitte" machte dem Bezirksamt Mitte eine Reihe von Vorschlägen, die von diesem nur zum Teil verbindlich übernommen wurden. Offen bleibt etwa a) ob die Wohnbebauung auch für einkommenschwache Mieter erschwinglich sein und b) ob von der geplanten Schließung der Blockränder die Grundstücke 133-138 ausgenommen bleiben sollen, um alternativen Wohn- und Lebensformen Freiräume zu belassen.
Welche Position nimmt das Bezirksamt Mitte dazu ein?

Antwort zu 4:

Die Grundstücke Köpenicker Straße 133-138 sind im Eigentum eines privaten Eigentümers. Bisher sind im Bezirksamt Mitte / Sanierungsverwaltungsstelle noch keine Bauabsichten angezeigt worden. Ziel des Bezirksamtes ist es, eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe, auch in Bezug auf Kunst und Kultur, im Sanierungsgebiet nördliche Luisenstadt zu fördern. Diese Ziele sind u.a. im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und dem Blockkonzept östlicher Melchiorblock beschrieben. Das Bezirksamt ist bestrebt bei zukünftigen Bauvorhaben die sozialen Sanierungsziele zu verfolgen. Zum Teil werden mit den privaten Eigentümern städtebauliche Verträge geschlossen.

Frage 5:

Vor etwa zwei Monaten wurde mit Bauarbeiten auf dem Eckgrundstück Adalbertstraße / Köpenicker Straße begonnen. Liegen weitere Bauanträge vor? Ab wann ist im „östlichen Melchiorblock“ mit weiteren Baumaßnahmen zu rechnen?

Antwort zu 5:

Auf dem Eckgrundstück Adalbertstr. 45/Ecke Köpenickerstr. 130 finden keine Bauarbeiten statt. Der Bauvorbescheid des Bezirksamts Mitte hatte nur bis zum 17.11.2017 Gültigkeit. Ein Bauantrag wurde nicht gestellt. Es gibt im Bezirksamt auch keine aktuellen Abstimmungen mit dem Eigentümer zur weiteren Entwicklung.
Für das Grundstück Adalbertstr. 43-44 liegt seit dem 26.6.20 die Baugenehmigung des Bezirksamts Mitte vor (Errichtung, Neubau eines Atelier- und Wohnhauses). Auf diesem Grundstück wurde mit der Baumaßnahme begonnen.

Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Köpenicker Str. 131,132/Melchiorstr.9 wurde als Sonderbau mit der Baugenehmigung des Bezirksamts Mitte vom 11.10.2019 genehmigt. Bei den Bauarbeiten handelt es sich um Folgendes: „Neubau von 6 Gebäuden mit 195 Wohneinheiten, 3 Läden, einer Kita für 45 Kinder, einer Gaststätte mit 45 Sitzplätzen, ca. 11.900 m² Bürofläche, Aufstockung und Nutzungsänderung der bestehenden „Generatorenhalle“ für Ausstellungen“.

Für das Grundstück Köpenicker Str. 133-135 wurde die Baugenehmigung vom 24.11.2015 für den „Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Läden im EG“ vom Bezirksamt Mitte erteilt.

Bescheide/Anträge für das Grundstück Köpenicker Str. 136-141 liegen nicht vor.

Für die Grundstücke Adalbertstr. 40 (Baugenehmigung des Bezirksamts Mitte vom 25.06.2019) und Adalbertstr. 43/44 (Baugenehmigung des Bezirksamts Mitte vom 26.06.2020) wurden als Blockrandschließung Wohnhäuser mit Gewerbe genehmigt. Weitere Bescheide/Anträge in der Adalbertstraße liegen nicht vor.

Der geplante Neubau eines Wohnhauses für das Grundstück Engeldamm 16 wurde mit Bescheid vom 27.04.2020 vom Bezirksamt Mitte versagt. Versagungsgrund ist die Wohnnutzung in der Schutzzone eines Seveso-II-Betriebes in Friedrichshain-Kreuzberg.

Frage 6:

Konnte die Ursache des Feuers aufgeklärt werden, durch welches in der Nacht vom 19. auf den 20.10.2019 eine neben dem „Wohnprojekt Køpi“ liegende Lagerhalle ausbrannte? Wenn ja, was war die konkrete Ursache?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 25.09.2020

In Vertretung

W. Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen